



MARKTGEMEINDE SPILLERN

Gemeinderat



PROTOKOLL

über die

ordentliche Sitzung des Gemeinderates

am Mittwoch, dem 28. Juni 2006 im Gemeindeamt Spillern

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

Die Einladung erfolgte am 19. Juni 2006 durch Kurrende.

Anwesend waren:

- 1) Bürgermeister Doz. Dr. Karl SABLIK
- 2) Vizebürgermeister Josef BEDLIWY

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|
| 3) Gf. GR. Dr. Herbert WIENEROITHER | 4) Gf. GR. Ing. Ferdinand SCHWEIGER |
| 5) Gf. GR. Helmut MÜLLER | 6) GR. Ing. Helmut DELLA PIETRA |
| 7) GR. Ing. Franz HATZL | 8) GR. Maria-Luise JERABEK |
| 9) GR. Manfred JONAK | 10) GR. Gabriele KOVARIK |
| 11) GR. Andreas MATTES | 12) GR. Gabriele NETROUFAL |
| 13) GR. Wolfgang PROHASKA | 14) GR. Oliver SCHADLER, MAS, MBA |
| 15) GR. Andreas SCHMIDT | 16) GR. Harald SCHMIDL |
| 17) GR. Thomas SPEIGNER | 18) GR. Herbert WENIGER |

Entschuldigt abwesend waren:

- 19) Gf. GR. Roland PATZELT
-

Anwesend war außerdem Sekretär Herbert Zehetmayer als Schriftführer.

Vorsitzender: Bürgermeister Univ.-Doz. Dr. Karl SABLIK

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

- Pkt. 01) Ehrung von Herrn Kommerzialrat Franz Penner;
- Pkt. 02) Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 27. Februar 2006;
- Pkt. 03) Berichte des Herrn Bürgermeister, der Beauftragten und Delegierten;
- Pkt. 04) Bericht des Prüfungsausschusses;
- Pkt. 05) „Betreubares Wohnen“:
 - a) Genehmigung eines Kaufvertrages mit der Gebös;
 - b) Genehmigung einer Ausfallhaftung;
- Pkt. 06) Genehmigung von 350 EW für die Firma Auer-Blaschke GmbH zur Einleitung der Restschmutzfracht in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage;
- Pkt. 07) Genehmigung einer Verordnung über die Verhängung einer Bausperre für Teilbereiche des Gemeindegebietes der Marktgemeinde Spillern;
- Pkt. 08) Genehmigung einer Verordnung für eine Straßenbenennung;
- Pkt. 09) Genehmigung einer Löschungserklärung für die Firma Prinz und Wimmer GmbH;
- Pkt. 10) Genehmigung einer Löschungserklärung für Herrn Gerhard Schmid;
- Pkt. 11) Beschluss zum Beitritt des Mobilfunkpaktes Niederösterreich;
- Pkt. 12) Auftragserteilung an das Technische Büro-Ingenieurbüro Dr. Kurt Hahn, 3830 Waidhofen, für eine Vorplanung für eine Biomasse-Fernwärmanlage in Spillern;
- Pkt. 13) Digitaler Dynamischer Ortsplan;
- Pkt. 14) Genehmigung eines Vertrages mit dem Verbund Austrian Hydro Power AG, betreffend des Donauradweges;
- Pkt. 15) Genehmigung einer Kostenbeteiligung an Lärmschutzmaßnahmen südlich der A 22;
- Pkt. 16) Allfälliges.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.30 Uhr die Gemeinderatssitzung und teilt mit, dass sich gf. GR. Patzelt für die Abwesenheit ordnungsgemäß entschuldigt hat. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Ehrengäste, Herrn Komm. Rat Franz Penner mit Familie, Herrn Ehrenbürger und Altvizebürgermeister Wilhelm Müller, die Träger des Goldenen Ehrenringes, Herrn Pfarrer Franz Forsthuber, Ehrenkommandant Josef Zeiller, Ehrenkommandant Ferdinand Mayer, Sekr. Herbert Zehetmayer, die Träger der Goldenen Ehrennadel, Frau Hofrat Dr. Eveline Zehetmayer und Frau Brunhilde Mukarovsky, die Träger des Silbernen Ehrenringes, Herrn Anton Scheuringer und Herrn Franz Lederer. Ebenfalls begrüßt der Bürgermeister vier Musiker von der Musikschule Bisamberg/Leobendorf zu dieser außergewöhnlichen Gemeinderatssitzung.

Pkt. 1)

Antrag Bürgermeister: Der Gemeinderat wolle einer Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 19. Juni 2006 folgend, Herrn Kommerzialrat Franz Penner, in Anerkennung und Würdigung seiner besonderen Verdienste um die Marktgemeinde Spillern den „Ehrenring in Gold“ der Marktgemeinde Spillern verleihen.

Der Bürgermeister begründet den Antrag in doppelter Weise:

- 1.) Herr Komm. Rat Penner hat durch die von ihm bewirkte Ansiedlung der Firma PSA (Citroen/Peugeot) nicht nur die Wirtschaft Spillerns direkt und im Sinne der Umwegrentabilität wesentlich gefördert und ca. 120 Arbeitsplätze für unseren Ort und die Umgebung geschaffen bzw. nach Spillern verlegt, sondern er hat auch damit zum guten Ruf und zur Bekanntheit unserer Gemeinde als Wirtschaftsstandort weithin beigetragen.
- 2.) Herr Komm. Rat Franz Penner hat auch von Anfang an Interesse am Leben in unserer Gemeinde gezeigt, was das sportliche und kulturelle Wirken betrifft, beispielsweise wurde er zu einem der Präsidenten unseres Sportvereines gewählt. Komm. Rat Penner hat damit weit ü-

ber das normale wirtschaftliche Interesse an unserem Ort auch seine tiefe Verbundenheit mit der Bevölkerung und der Gemeindevertretung dokumentiert.

Der Antrag wird jeweils in Einzelabstimmung einstimmig angenommen.

Nach Überreichung des „Goldenen Ehrenringes“ und der Urkunde bedankt sich Herr Komm. Rat Franz Penner bei den Gemeinderäten für diese ehrenvolle Auszeichnung und er betont, dass er den Ring in Ehre tragen werde. Er erzählt, dass er sehr gerührt war, als er das Schreiben von der Marktgemeinde Spillern las, in dem er für die Verleihung des „Ehrenringes in Gold“ vorgeschlagen wurde.

Weiters erklärt er, dass der Ring ein Teil eines Ganzen ist und er bedankt sich bei allen, die zum Gelingen der Betriebsansiedelung beigetragen haben. Vor allem bedankt er sich bei seiner Familie, beim Bürgermeister, beim Vizebürgermeister und bei Herrn gf. GR. Patzelt. Komm. Rat Penner zählt in Chronologie die Entstehung der Firma Penner GesmbH. und der Betriebsansiedelung durch die Firma PSA (Citroen/Peugeot) auf.

Vizebgm. Bedliwy und Gf. GR. Müller bedanken sich bei Herrn Komm. Rat Penner für die gute Zusammenarbeit und gratulieren zu der Auszeichnung.

Pkt. 2)

Über Antrag von Vizebgm. Bedliwy und gf. GR. Müller bzw. des Gemeindevorstandes vom 19. Juni 2006, wird dem Gemeinderat empfohlen, von der Verlesung des Protokolls vom 27. Februar 2006 abzusehen und es in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Der gemeinsame Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 3)

Der Bürgermeister berichtet:

- a) Das Amt der NÖ Landesregierung hat mit Schreiben vom 1. März 2006, Zl. IVW3-AWV-3122701/007-2005, mitgeteilt, dass die vom Gemeinderat am 12. Dezember 2005 beschlossene Abfallwirtschaftsverordnung, gemäß § 88 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, keine Gesetzeswidrigkeit ergeben hat.
- b) Am 20. Juni 2006 hat mit Herrn Hofrat Dipl. Ing. Wanzenböck von der Straßenbauabteilung Hollabrunn ein Gespräch stattgefunden, bei dem vereinbart wurde, dass die Straßenmeisterei Korneuburg im kommenden Jahr an der Stockerauer bzw. Wiener Straße nachstehende Arbeiten für die Marktgemeinde Spillern vornehmen soll:
 1. 2 Busbuchten, Auftrittflächen sowie Entwässerungseinrichtungen westlich der Einmündung der Gemeindestraße „Karl Wimmer-Gasse“ sowie ca. 50 lfm Gehsteig von der nördlichen Auftrittfläche bis zur Gemeindestraße „Im Wiesenfeld“.
 2. 2 Gehsteigvorziehungen und Entwässerungseinrichtungen im Bereiche der Einmündung der Landesstraße L 1126 (Wiesener Straße).
 3. Gehsteig, Abstellflächen, Grünflächen und Entwässerungseinrichtungen südlich der Landesstraße B 3 (Stockerauer Straße) etwa von km 61,800 bis ca. km 61,940.
 4. 2 Gehsteigvorziehungen und Entwässerungseinrichtungen im Bereiche des Hauses Stockerauer Straße 37.
- c) Da auf Grund der hohen Temperaturen auf den Straßen der Siedlung „Burg Kreuzenstein“ Bitumen an die Oberfläche ausgetreten ist, musste rasch reagiert werden und so wurde die Firma Schneps beauftragt, die Straßen mit gereinigtem Kies zu bestreuen.
- d) Umweltgemeinderat Ing. Schweiger berichtet, dass am 10. September 2006 im Rahmen eines Projektes des Klimabündnisses, von Spillern weg eine „Radsternfahrt“ zum „Goldenen Bründl“ stattfinden werde.
- e) GR. Jonak teilt mit, dass er auf einigen Sitzungen des Regionalvereines „10 vor Wien“ war. Ebenso war er in Leobendorf bei der Vorstellung der „Dachmarke“ für das Weinviertel. Die Dachmarke besteht aus dem Wort „Weinviertel“ und dem Slogan „mittendrin“.

Pkt. 4)

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR. Mattes, bringt dem Gemeinderat den Bericht über die am 28. Juli 2006 unvermutete Gebarungsprüfung zur Kenntnis und teilt mit, dass keine Mängel festgestellt wurden. Die Stellungnahmen des Bürgermeisters und Kassenverwalters werden bei der nächsten Sitzung vorgelegt werden.

Pkt. 5)

Der Bürgermeister erklärt nochmals in kurzen Worten die Angelegenheit und betont, dass in den vergangenen Sitzungen des Finanzausschusses, Gemeindevorstandes und Gemeinderates, darüber ausführlich diskutiert wurde. Gf. GR. Müller erklärt, dass sich an der Haltung der ÖVP nichts geändert habe.

a) Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 19. Juni 2006 wird dem Gemeinderat empfohlen, den vorliegenden Kaufvertrag zwischen der Marktgemeinde Spillern und der GEBÖS Gemeinnützige Baugenossenschaft österr. Siedler und Mieter re.Gen.m.b.H., für die Errichtung eines Wohnobjektes „Betreubares Wohnen“ zu genehmigen. Gegenstand dieses Vertrages ist das aufgrund des Teilungsplans des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl. Ing. Stefan Wailzer, 2000 Stockerau, Sparkassenplatz 5a, GZ 19155 aus den Teilstücken 2 im Ausmaß von 616 m² sowie Teilstück 7 im Ausmaß von 392 m² geschaffene Grundstück Nr. 1364/13 neu im Gesamtausmaß von 1.008 m², derzeit inliegend der EZ 1185, GB 11138 Spillern. Der von den Vertragsparteien als angemessen erachtete Kaufpreis wird mit € 120,00 pro Quadratmeter, sohin mit insgesamt € 120.960,00 festgesetzt.

Der Antrag wird bei drei Gegenstimmen des ÖVP-Gemeinderatsclubs angenommen.

b) Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 19. Juni 2006 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Kooperationsvereinbarung hinsichtlich einer Ausfallhaftung, zwischen der Marktgemeinde Spillern und der GEBÖS Gemeinnützige Baugenossenschaft österr. Siedler und Mieter re.Gen.m.b.H., für die Errichtung eines Wohnobjektes „Betreubares Wohnen“ zu genehmigen.

K O O P E R A T I O N S V E R E I N B A R U N G

I.

Die Marktgemeinde Spillern beabsichtigt aufgrund des Teilungsplans der Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.Ing. Stefan Wailzer, 2000 Stockerau, Sparkassenplatz 5a, GZ 19155, ein aus dem Teilstück 2 im Ausmaß von 616 m² sowie Teilstück 7 im Ausmaß von 392 m² geschaffenes Grundstück Nr. 1364/13 neu im Gesamtausmaß von 1.008 m², derzeit inliegend der EZ 1185, GB 11138 Spillern, in einem gesondert zu errichtenden Kaufvertrag um einen angemessenen Kaufpreis von € 120,00 pro Quadratmeter, sohin € 120.960,00 an die „GEBÖS“ zu verkaufen.

II.

Von der „GEBÖS“ sollen auf diesem Kaufgegenstand Mietwohnungen errichtet werden. Dieses Bauvorhaben wird einvernehmlich als Projekt „Betreubares Wohnen“ bezeichnet und beabsichtigen die Vertragsparteien bei diesem Projekt zusammenzuarbeiten.

Der Marktgemeinde Spillern soll das Zuweisungsrecht für die einzelnen Mietwohnungen zustehen. Die „GEBÖS“ hingegen ist verpflichtet von den potentiellen Mietern Kautionen in der Höhe von sechs Monatsmieten (inklusive anteiligen Betriebskosten) einzuheben.

Die Marktgemeinde Spillern übernimmt eine zeitlich unbegrenzte Ausfallhaftung für jene Wohnungen, welche nicht vermietet werden können, wobei in jenen Fällen, in denen aufgrund des Ablebens eines Mieters bis zur Beendigung der Verlassenschaftsabhandlung keine Neuvermietung vorgenommen werden kann, zur Abdeckung des Ausfalls in erster Linie die bei der „GEBÖS“ erliegende Kaution heranzuziehen ist.

III.

Die Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung ist aufschiebend bedingt durch den rechtswirksamen Abschluss eines Kaufvertrags im Sinne I. dieser Vereinbarung.

Der Antrag wird bei drei Gegenstimmen des ÖVP-Gemeinderatsclubs angenommen.

Pkt. 6)

Der Bürgermeister berichtet, dass die Firma Auer-Blaschke ihre Abwässer vorreinigen wird und somit weniger Schmutzfracht in den öffentlichen Kanal gelangt. Für die Einleitung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal benötigt jedoch die Firma Auer-Blaschke ca. 350 EW. Damit ist die Kapazität der Marktgemeinde Spillern beim Abwasserverband „Raum Korneuburg“ ziemlich ausgereizt und der Bürgermeister hat daher immer wieder den Abwasserverband „Raum Korneuburg“ zu einem raschen Ausbau der Gemeinschaftskläranlage in Korneuburg gedrängt. Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 19. Juni 2006 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Firma Auer Blaschke GmbH die Einleitung der Schmutzfracht in den öffentlichen Schmutzwasserkanal vor der Liegenschaft in Spillern, Wiener Straße 209-213, bis zu 350 EW zu genehmigen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 7)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 19. Juni 2006 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Verordnung über die Verhängung einer Bausperre für Teilbereiche des Gemeindegebietes der Marktgemeinde Spillern, zu genehmigen.

VERORDNUNG

- § 1** Gemäß § 23 Abs. 1 NÖ. Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000-19, wird für folgende Teilbereiche des Gemeindegebietes der Marktgemeinde Spillern, Katastralgemeinde Spillern, eine Bausperre verhängt (siehe auch beigelegte Plandarstellung):
1. alle Grünland-Landwirtschaft (GI) gewidmeten Flächen gemäß rechtswirksamen analogen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Spillern
 2. Bauland-Betriebsgebiet (BB) im Bereich der evangelischen Kirche an der südlichen und nördlichen Stockerauer Straße
 3. Bauland-Agrargebiet (BA) westlich des Kreuzungsbereiches LB3 (Stockerauer Straße)/L1126 (Wiesener Straße) zwischen Stockerauer Straße, Wiesener Straße, Landstraße und Kälberbach
 4. Bauland-Agrargebiet (BA) im Bereich der Grundstücke Nr. 105/1, 110/1, 111, 116, 117, 118/2, .6, .7, .8, .9, .10, .11 nördlich der LB3 (Stockerauer Straße) bis zur Landstraße, zwischen ehemaligen Betriebsareal und dem bestehenden Bauland-Wohngebiet (BW) entlang der L1126 (Wiesener Straße)
 5. das Bauland-Agrargebiet (BA) nördlich der Kerngebietszonen entlang der Feldgasse und der Sportplatzgasse und das Bauland-Agrargebiet (BA) zwischen der Landstraße und der LB3 (Stockerauer und Wiener Straße). Von der Bausperre ausgenommen sind die Grundstücke Nr.27/1, 27/2 und .52.
- § 2** Ziel und Zweck der Bausperre ist es:
- zu. 1 die Errichtung von Bauwerken im Bereich der derzeit Grünland-Landwirtschaft (GI) gewidmeten Flächen entgegen zu wirken. Im Zuge der Digitalisierung wird die Festlegung der Widmung Grünland Land- und Forstwirtschaft - Freihalteflächen (Gfrei) beabsichtigt, um das bestehende Landschaftsbild zu erhalten und die damit verbundene Lebensqualität zu sichern.
 - zu. 2 für die derzeit Bauland-Betriebsgebiet (BB) gewidmeten Flächen entlang der LB3 Stockerauer Straße), im Bereich der evangelischen Kirche an der südlichen und nördlichen Stockerauer Straße, Nutzungskonflikten zwischen einer Nutzung gemäß rechtskräftiger Widmung Bauland-Betriebsgebiet (BB) und der künftig geplanten Widmung Bauland-Kerngebiet (BK) entgegen zu wirken.

- zu. 3 im Bereich des Bauland-Agrargebietes (BA) westlich des Kreuzungsbereiches LB3 (Stockerauer Straße)/L1126 (Wiesener Straße) zwischen Stockerauer Straße, Wiesener Straße, Landstraße und Kälberbach einer landwirtschaftlichen Bautätigkeit entgegen zu wirken. Im Zuge der Digitalisierung wird die Festlegung der Widmung Bauland-Wohngebiet (BW) beabsichtigt.
- zu. 4 im Bereich des Bauland-Agrargebietes (BA), Grundstücke Nr. 105/1, 110/1, 111, 116, 117, 118/2, .6, .7, .8, .9, .10, .11 nördlich der LB3 (Stockerauer Straße) bis zur Landstraße, einer baulichen Tätigkeit im Einklang mit der rechtskräftigen Widmung Bauland-Agrargebietes (BA) entgegen zu wirken, um keine Nutzungskonflikte mit der geplanten Widmungskategorie Bauland-Wohngebiet (BW) zu schaffen.
- zu. 5 im Bereich des derzeitigen Bauland-Agrargebietes (BA) im Anschluss an das Bauland-Kerngebiet (BK) entlang der Feldgasse und der Sportplatzgasse und das Bauland-Agrargebiet (BA) zwischen der Landstraße und der LB3 (Stockerauer und Wiesener Straße) eine bauliche Tätigkeit im Sinne der Nutzungskategorie Bauland-Agrargebietes (BA) zu untersagen, um der geplanten Umwidmung in Bauland-Wohngebiet (BW) zu entsprechen. Ausgenommen von der Bausperre sind die Grundstücke Nr. 27/1, 27/2 und .52.

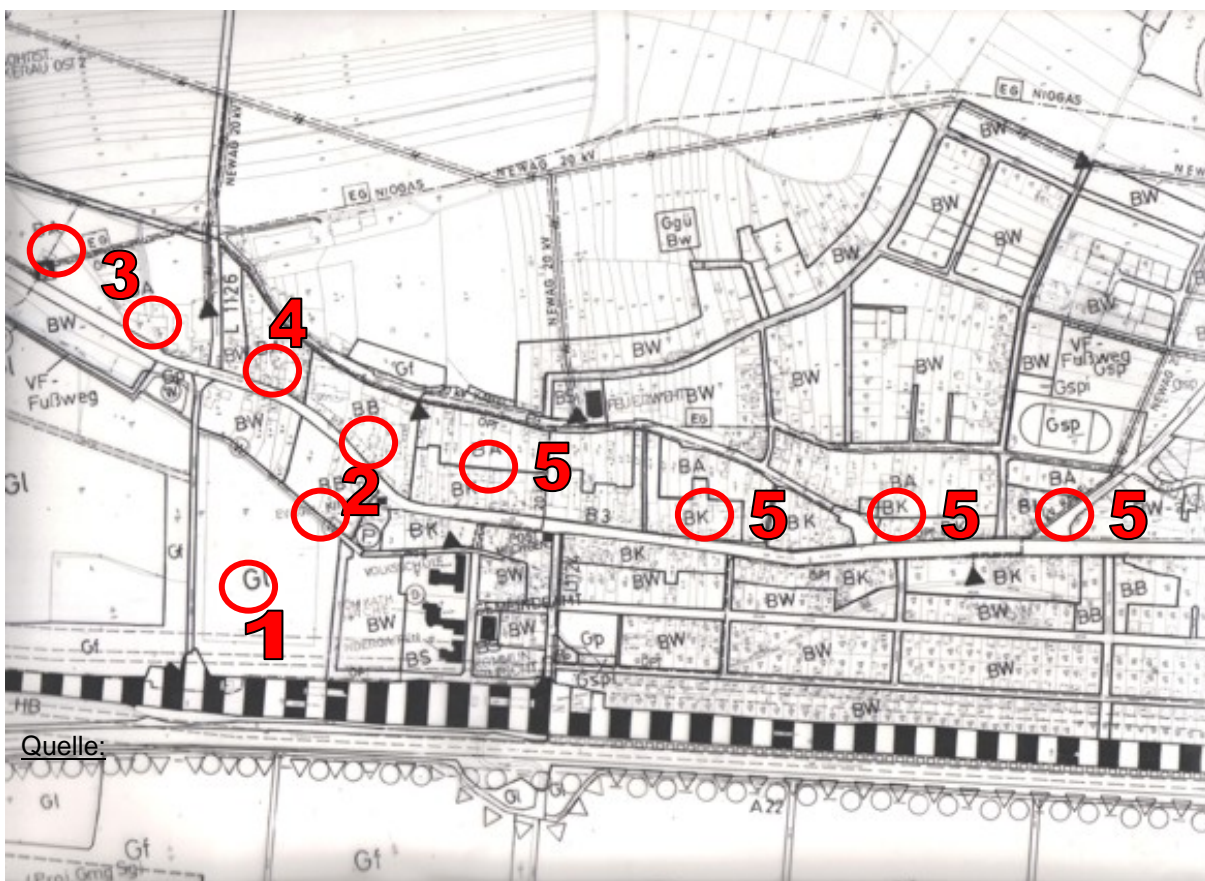
§ 3 Die Bausperre tritt, wenn sie nicht früher aufgehoben wird, zwei Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft. Sie kann vor Ablauf dieser Frist einmal für ein Jahr verlängert werden.

§ 4 Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Beilage der Plandarstellung zur Verordnung der Bausperre vom 28. Juni 2006:

Signaturbeispiel für Teilbereich 1 (G1)

Übersicht über die Teilbereiche 2 – 5



Quelle:

Ausschnitt aus dem **rechtskräftigen, analogen Flächenwidmungsplan** der Marktgemeinde Spillern

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 8)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 19. Juni 2006 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Verordnung über die Benennung der Gasse nördlich der Erlgasse und die Gasse von der Schulgasse bis zum alten Gemeindeamt in „Kanice-Gasse“ zu genehmigen. GR. Ing. Hatzl erklärt, dass sich die Partnergemeinde eine „größere Straßenbenennung“ verdient hätte.

V E R O R D N U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Spillern hat in seiner Sitzung vom 28. Juni 2006 beschlossen und verordnet, die öffentlichen Verkehrsflächen der Katastralgemeinde Spillern, Parzelle Nr. 1364/19 (nördlich der Erlgasse), EZ 1185, Parzelle Nr. 1365/3 und Parzelle Nr. 1364/20 (östlich der Schulgasse), beide in EZ 475, und die Teilfläche des Grundstückes Nr. 1365/4, EZ 141, von der Schulgasse bis zum Grundstück Nr. 1365/3, gemäß § 35 Z. 13 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973), LGBl. 1000-12, in

„Kanice-Gasse“

zu benennen.

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973), nach einer Kundmachung von zwei Wochen mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die Benennung der öffentlichen Verkehrsflächen in „Kanice-Gasse“ bezieht sich auf die Partnergemeinde Kanice in der Tschechischen Republik, ca. 12 km östlich von Brünn liegend.

Die Gemeinden Spillern unter Bürgermeister Univ. Doz. Dr. Karl Sablik und Kanice unter Bürgermeister Dipl. Ing. Vladimír Kalivoda beurkunden in einer Partnerschaftsurkunde vom 4. Oktober 2003 ihren gemeinsamen Willen, durch die enge Verbindung der Gemeinden Kanice und Spillern, die Freundschaft zwischen beiden Nachbarvölkern zu festigen und damit zugleich einen Beitrag zu einem in Frieden und Freiheit geeinten Europa zu leisten. Weiters versprechen sie, durch gemeinsame Bemühungen im Geiste der Verständigung und in der Bereitschaft voneinander zu lernen, einander zu helfen und ihre Bürger freundschaftlich zusammenzuführen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 9)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 19. Juni 2006 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Löschungserklärung für die Firma Prinz und Wimmer GmbH zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 10)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 19. Juni 2006 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Löschungserklärung für Herrn Gerhard Schmid zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 11)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 19. Juni 2006 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem „Mobilfunkpakt Niederösterreich“ gemäß vorliegender Vereinbarung zwischen dem Land Niederösterreich und fünf Mobilfunkbetreibern (mobilkom austria AG & Co KG, T-Mobile Austria GmbH, One GmbH, tele.ring Telekom Service GmbH und Hutchison 3G Austria GmbH) beizutreten.

Der Antrag wird bei einer Gegenstimme von GR. Ing. Hatzl angenommen.

Pkt. 12)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 19. Juni 2006 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Technischen Büro-Ingenieurbüro Dr. Kurt Hahn, Böhmigasse 26, 3830 Waidhofen/Thaya, den Auftrag für eine Vorplanung (Projekt- und Planungsvorbereitung), Erarbeiten der wesentlichen Teile einer Lösung der Planungsaufgabe, für eine Biomasse-Fernwärmanlage in Spillern, gemäß vorliegendem Angebot (1505/06) vom 6. April 2006 in der Höhe von € 9.055,80 (exkl. USt.) zu erteilen.

Gf. GR. Müller erklärt, dass es zwar ein „finanzieller Brocken“ sei, jedoch zukunftssträchtig und daher die ÖVP-Gemeinderatsfraktion dem Antrag zustimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 13)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 19. Juni 2006 wird dem Gemeinderat empfohlen, der ARGE Vermessung, Korneuburg, den Auftrag zur Erstellung eines digitalen Ortsplanes über das gesamte Gemeindegebiet von Spillern (Basisversion) gemäß vorliegendem Angebot vom 22. Mai 2006 in der Höhe von € 4.040,00 (exkl. USt.) zu erteilen.

Gf. GR. Müller erklärt, dass bereits mehrere Gemeinden im Bezirk Korneuburg einen digitalen Ortsplan haben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 14)

Der Bürgermeister berichtet, dass dieser Tagesordnungspunkt die Benutzung der Radwege im Bereich des Kraftwerkes Greifenstein betrifft. Die Verbund Austrian Hydro Power AG (AHP) vertritt als Eigentümer des Kraftwerkes die Position, dass eine weitere Nutzung der Kraftwerksbrücke als Radweg nur dann geduldet werden kann, wenn die Gemeinden Spillern, St. Andrä-Wördern und Stockerau die Radwege in ihre Erhaltung und Verwaltung übernehmen.

Darüber hinaus hat ein Gutachter des Landes NÖ festgestellt, dass das Brückengeländer am Kraftwerk im Hinblick auf die Nutzung der Brücke als Radweg nicht den sicherheitstechnischen Anforderungen entspricht (Gefahr des „Durchrutschens“ von Kindern; Überklettern); die Gesamtkosten der radweggerechten Sanierung des Brückengeländes betragen ca. € 66.000,00.

Es haben zu diesem Thema bereits mehrere Gesprächsrunden zwischen den Gemeinden, der AHP und der Tourismusabteilung des Landes NÖ stattgefunden – eine einvernehmliche Lösung konnte bislang nicht erzielt werden.

Heute haben wir über einen Vertragsentwurf zu beraten, der der Marktgemeinde Spillern, aber auch Stockerau und St. Andrä-Wördern von der AHP übermittelt wurde.

Nach diesem Vertragsentwurf soll die Marktgemeinde Spillern hinsichtlich der in ihrem Gemeindegebiet liegenden Wegflächen im Bereich des Kraftwerkes Greifenstein

- die Radwege in ihre Erhaltung und Verwaltung übernehmen
- damit auch entsprechend zivil- und strafrechtlich (!) haften
- die Reinigung (insbesondere Kehrdienst) der Radwege übernehmen und
- die Instandhaltung der Radwege zu 50 % übernehmen.

Zusätzlich zu diesen Vertragspunkten soll die Gemeinde quasi in einer Ausfallhaftung anteilmäßig Kosten der Brückengeländersanierung übernehmen, wenn eine entsprechende Förderung durch das Land NÖ nicht erfolgen sollte.

Sowohl der Ausschuss für Finanzen als auch der Gemeindevorstand haben den Vertragsentwurf eingehend beraten und sind jeweils einstimmig zu der Empfehlung gekommen, schon allein aus Haftungsgründen dem Vertragsentwurf nicht zuzustimmen.

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 19. Juni 2006 wird dem Gemeinderat empfohlen, den von der AHP übermittelten Vertragsentwurf abzulehnen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen und der Vertragsentwurf somit abgelehnt.

Ungeachtet dessen steht aber die Marktgemeinde Spillern für weitere Gespräche über die auch im Interesse der Bürger der Marktgemeinde Spillern stehende Nutzung der Kraftwerksbrücke als Radweg offen gegenüber.

Pkt. 15)

Der Bürgermeister berichtet, dass der Ausschusses für Bauwesen und Verkehr am 6. März 2006 beschlossen hat, an die Asfinag ein Ansuchen für die Errichtung eines Lärmschutzes südlich der A 22 im Bereich der Unterführung auf einer Länge von ca. 100 m zu richten. Aufgrund dieses Ansuchens fand am 29. Mai 2006 auf dem Gemeindeamt Spillern ein Gespräch mit Herrn Ing. Zeilinger und Herrn Ing. Zeugswetter vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, Abteilung Autobahnen und Schnellstraßen, Projektmanagement Bau, Kompetenzzentrum Lärmschutz, statt. An dieser Besprechung nahmen von der Marktgemeinde Spillern der Bürgermeister, Umweltgemeinderat Ing. Schweiger und Sekr. Zehetmayer teil.

Die beiden genannten Herren haben erklärt, dass nur eine mindest 300 m lange Lärmschutzwand eine Wirkung hätte. Sie werden das Anliegen der Asfinag vorlegen und haben erklärt, dass die Marktgemeinde Spillern sich mit einem Drittel an den Errichtungskosten für eine ca. 300 m lange Lärmschutzwand (ca. € 70.000,-- bis € 90.000,--) beteiligen soll. Die genauen Kosten werden der Marktgemeinde Spillern noch bekannt gegeben werden. Von der Marktgemeinde Spillern wurde ein Betrag von € 10.000,-- angeboten.

Da die Arbeiten auf der A 22 bereits voll im Gang sind und damit die gewünschte Lärmschutzwand im Zuge dieses Bauabschnittes noch errichtet werden kann, ist eine rasche Entscheidung von der Marktgemeinde Spillern notwendig.

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 19. Juni 2006 wird dem Gemeinderat empfohlen, einer Kostenbeteiligung in der Höhe von € 10.000,00 für Lärmschutzmaßnahmen durch Errichtung einer 300 m langen und 2 m hohen Lärmschutzwand südlich der A 22 Donauuferautobahn im Bereich des Bahnhofes zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 16)

Der Bürgermeister teilt mit, dass Herr Vizebürgermeister Josef Bedliwy morgen, dem 29. Juni 2006, seinen 65. Geburtstag feiert. Dazu gratuliert er im Namen des gesamten Gemeinderates. Nachdem aufgrund seines Rehabaufenthaltes nach einer Herzoperation nicht sicher war, ob er bei dieser Sitzung anwesend sein kann, wird die Feier auf den kommenden Herbst verschoben. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.50 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt/abgeändert.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für ÖVP

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für SPÖ

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für Grüne